



Amtsblatt der Gemeinde
Ihringen und Wasenweiler

's Blättle

Nr. 43 | Mittwoch, 27.10.2021

Neuer Ortsvorsteher für Wasenweiler

Zum 31.10.2021 wird Herr Alois Lai sein Amt als Ortsvorsteher von Wasenweiler abgeben. Aus diesem Grund wurde eine Neuwahl notwendig, welche in der vergangenen Gemeinderatsitzung stattfand. Auf Vorschlag des Ortschaftsrates wurde im Gemeinderat Herr **Mike Isele** mit Wirkung ab dem 01.11.2021 zum neuen Ortsvorsteher von Wasenweiler gewählt.

Vor den Augen zahlreich erschienener Bürgerinnen und Bürger wurde Herr Isele mit viel Applaus bedacht.

Herr Manuel Flubacher wurde als stellvertretender Ortsvorsteher bestätigt.

Wir gratulieren Herrn Isele und Herrn Flubacher recht herzlich zur Wahl und wünschen stetes eine glückliche Hand bei der Amtsausführung.



Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung Wasenweiler ist ab dem 01.11.2021 immer dienstags von 8:00 - 12:00 Uhr geöffnet.

Folgende Dienstleistungen werden angeboten:

- Wohnsitz an-/ab-/ummelden
- Neubeantragung Personalausweis/Reisepass
- Amtliche Beglaubigungen
- Führerscheinantrag
- Gewerbe an-/ab-/ummelden
- Müllanmeldung
- Renten Antragstellung
- Vermietung Dreschschopf und Wanderhütte Kinzgen

Ortsverwaltung Wasenweiler, Schulstraße 1, 79241 Ihringen Tel. 07668-214

AUF EINEN BLICK

www.ihringen.de

Telefonverzeichnis der Gemeinde

 TELEFON: **71 08-0** | TELFAX: **71 08-50** | E-MAIL: gemeinde@ihringen.de

 SPRECHZEITEN: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr**
Di. 14.00 - 18.30 Uhr

Individuelle Terminvereinbarungen sind nach Rücksprache möglich.

BÜRGERMEISTER Herr Eckerle 71 08-21
 Sekretariat/ Gemeindeblatt amtl. Teil Frau Ortolf 71 08-21

HAUPTAMT

 Leitung Herr Waßmer 71 08-22
 Ordnungsamt/Feuerwehr Herr Hügele 71 08-24
 Integrations- und Flüchtlingsbeauftragter
 Standesamt Frau Kiss 71 08-23
 Personal Herr Meyer 71 08-27
 Asyl/Friedhof/ Grundbucheinsichtsstelle Frau Tibi 71 08-61

BÜRGERBÜRO

 Meldewesen/Gewerbe/Soziales Frau Rombach 7108-14
 Herr Keil 7108-15
 Frau Gündel 7108-16

SPRECHZEITEN BÜRGERBÜRO: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr**
Di. 14.00 - 18.30 Uhr

RECHNUNGSAMT

 Leitung Herr Lehmann 71 08-10
 Steuern, Abgaben Frau Plesz 71 08-11
 Abwassergebühren (gesplittet)
 Gemeindekasse Frau Eble 71 08-12
 Frau Motz 71 08-13

BAUAMT

 Leitung Herr Kiss 71 08-30
 Technik Herr Kurze 71 08-33
 Verwaltung Frau Langenbacher 71 08-35
 Frau Wihler 71 08-31

BAUHOF

 Verwaltung 9 41 04
WASSER Wassermeister 0151 / 16 35 99 52

RECYCLINGHOF/KLÄRANLAGE

 9 08 95 26
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Di. 16.00 - 19.00 Uhr**
Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

BÜCHEREI

 9 45 19
 ÖFFNUNGSZEITEN: **Di. 16.00 - 20.00 Uhr**
Mi. 16.00 - 19.00 Uhr
 Öffnungszeiten während der Schulferien werden gesondert veröffentlicht **Do. 9.00 - 11.00 Uhr**

JUGENDZENTRUM

90 81 23

FORSTAMT 0162/2550711

NATURZENTRUM 71 08-80

SCHWIMMBAD 9 52 96 12

SCHULEN

Neunlinden-Schule Ihringen 9 95 47-0

Kernzeitbetreuung 9 95 47-15

Schulsozialarbeit Axel Schimpff 0151 65723026

Albert-Schule Ihringen 12 72

Mambergschule Wasenweiler 53 80

Kernzeitbetreuung Wasenweiler 0160/99 57 03 27

KINDERGARTEN ARCHE **57 54**
KINDERGARTEN HINTERHÖF **13 45**
KINDERGARTEN ST. JOSEPH, WASENWEILER **54 43**

Ortsteil Wasenweiler

 E-MAIL: ov.wasenweiler@ihringen.de | TELFAX: **71 08 50**
ORTSVORSTEHER HERR LAI | TELEFON: **214** | E-MAIL: lai.alois@ihringen.de
ÖFFNUNGSZEITEN ORTSVERWALTUNG: **Di** 8.00 - 10.00 Uhr

SPRECHZEITEN HERR LAI: **Di** 8.00 - 12.00 Uhr

Mi 17.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten der OV wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro

FEUERWEHR 1 12

Kommandant Ihringen Christoph Rombach 95 23 25

Mobil 0151 12688914

Stellv. Kdt. Abt. Kdt. Ihringen Torsten Voß 9 96 86 01

Stellv. Kdt. Abt. Kdt. Wasenweiler Axel Briem 9 44 55

Gerätehaus Ihringen 50 14

Gerätehaus Wasenweiler 9 44 81

GRUNDBUCHAMT EMMENDINGEN 07641 9 65 87-600

Kaiserstuhl-Touristik e.V. | Bachenstr. 38

 Telefon: 93 43 • Telefax: 90 81 68 • e-mail: tourist.info@ihringen.de

 ÖFFNUNGSZEITEN: **Mo. - Sa. 9.00 - 12.00 Uhr**
Mo. - Di. + Do. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Allgemeiner Notdienst

FEUERWEHR, DRK-RETTUNGSDIENST / NOTFALLRETTUNG 112

POLIZEINOTRUF 110

Polizeirevier Breisach 07667 9117-0

UNFALLRETTUNG UND KRANKENTRANSPORTE 19222

GIFTNOTRUFZENTRALE FREIBURG 0761 19240

RECHTSANWALT-NOTDIENST 0761 72773

BADENOVA AG CO.KG

Servicenummer 0800 2838485

Entstörungsdienst (24 Std) 0800 2767767

Sozialdienste

DORFHILFERINNENSTATION Einsatzleitung Frau Immele 07662/812-43

BERATUNGSSTELLE FÜR ÄLTERE MENSCHEN UND DEREN ANGEHÖRIGE

Christiane Gehring (Dipl. Sozialpädagogin) und Renate Brender 07667 904899

HOSPIZGRUPPE Begleitung Sterbender

Kontaktperson Frau Neunsinger 07668 9143 oder 1401

Vertretung 07667 1864 oder 0151 15548955

INTEGRATIONSFACHDIENST FREIBURG 0711/250832800

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte

Arbeitnehmer*innen und deren Arbeitgeber

 Weitere Sozialdienste finden Sie im Internet unter www.ihringen.de → Leben in... → Soziale Dienste

(Auskünfte zu Pflegediensten erhalten Sie in unserem Bürgerbüro)

Bereitschaftsdienst

TIERÄRZTE - einheitliche Rufnummer 07667/9430810

ZAHNÄRZTE - einheitliche Rufnummer 0180 3 222 555-41

ÄRZTE 116 117

NOTFALLPRAXIS FÜR ERWACHSENE

Medizinische Universitätsklinik, Hugstetterstraße 55 0761/ 80 99 800

NOTFALLPRAXIS FÜR KINDER

St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1 0180 6 076 111

Apotheken

Mittwoch, 27.10.2021: Europa-Apotheke, Tel.: 07667 - 94 20 55

Richard-Müller-Str. 3 C,

79206 Breisach am Rhein

Donnerstag, 28.10.2021: Adler-Apotheke, Tel.: 07665 - 93 05 16

Dorfstr. 1, 79232 March, Breisgau (Hugstetten)

Freitag, 29.10.2021: St. Martins-Apotheke, Tel.: 07665 - 28 24

Fuhrmannsgasse 1, 79108 Freiburg (Hochdorf)

Samstag, 30.10.2021: Sonnenberg-Apotheke, Tel.: 07664 - 15 52

Freiburger Str. 8, 79112 Freiburg (Opfingen)

Sonntag, 31.10.2021: Europa-Apotheke, Tel.: 07667 - 94 20 55

Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach

Montag, 01.11.2021: Rebtal-Apotheke, Tel.: 07664 - 91 07 00

Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg (Tiengen)

Dienstag, 02.11.2021: Adler-Apotheke, Tel.: 07665 - 93 05 16

Dorfstr. 1, 79232 March, Breisgau (Hugstetten)

Mittwoch, 03.11.2021: Apotheke am Gutshof, Tel.: 07665 - 5 16 26

Hauptstr. 9, 79224 Umkirch

AMTLICHES

Absage Weihnachtsmarkt

Der Ihringer Weihnachtsmarkt, der für den 28.11.2021 geplant war, wird für dieses Jahr leider abgesagt. Aufgrund der strengen Auflagen und den engen räumlichen Gegebenheiten auf dem Rathaushof, hat sich die Gemeindeverwaltung in Abstimmung mit dem Gemeinderat, schweren Herzens dazu entschlossen, den Weihnachtsmarkt komplett abzusagen.

Sirensignale und ihre Bedeutung



Sirensignale und Ihre Bedeutung

Bevölkerungswarnung	
1-minütiger Heulton	
Bedeutung	In dem Gebiet besteht eine unmittelbare Gefahr oder diese ist in Kürze zu erwarten.
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie den amtlichen Anweisungen.

Entwarnung	
1-minütiger Dauerton	
Bedeutung	Es besteht keine akute Gefahr mehr
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien, um weitere Hinweise zu erhalten.

Feueralarm	
1-minütiger Dauerton (2 x 12 Sek. unterbrochen)	
Bedeutung	Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr
Handlungsempfehlung	Nutzen Sie alle möglichen Informationsmedien, um weitere Hinweise zu erhalten. Folgen Sie den amtlichen Anweisungen. Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ihringen (www.ihringen.de)

Gemeinde Ihringen



Die Gemeinde Ihringen (6.209 Einwohner) sucht zur unbefristeten Einstellung in einem Vollzeitverhältnis (39 Stunden/Woche) zum nächstmöglichen Eintritt

eine/n Bauhofleiter/in (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem folgende Bereiche:

- Verantwortliche Führung des Bauhofes mit zweckmäßigem und wirtschaftlichem Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten;
- Organisation und Steuerung aller anfallenden Aufgaben in Absprache mit der Verwaltung;
- Straßen- und Kanalunterhaltung;
- Pflege und Wartung der Maschinen und Fahrzeuge;
- Organisation des Winterdienstes;
- Grün- und Friedhofspflege aller gemeindlicher Anlagen;
- Leitung eines motivierten Teams bestehend aus 12 MitarbeiterInnen

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung mit anschließender Meister- oder Technikerprüfung;
- Selbständige Arbeitsweise mit Leitungs- und Teamfähigkeit sowie mehrjährige Erfahrung in vergleichbarer Leitungsfunktion und Mitarbeiterführung;
- Vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse an den Aufgaben eines gemeindlichen Bauhofes;
- Hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbständiger Arbeitsweise
- Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft;
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten;
- Fundierte EDV-Kenntnisse.

Wir bieten

- eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- eine von der Qualifikation und Berufserfahrung abhängige Vergütung nach dem TVöD bis Entgeltgruppe 9 a sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (Hansefit)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens Freitag, 12.11.2021 vorzugsweise in einer PDF-Datei an bewerbung@ihringen.de oder alternativ per Post an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 7241 Ihringen. Für Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen Herr Waßmer, Tel. 07668/7108-22 gerne zu Verfügung.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Wegen dem Feiertag „Allerheiligen“ am Montag, 01.11.2021 wird der Redaktionsschluss für die **Ausgabe Nr. 44** auf

Freitag, 29.10.2021, 9.00 Uhr

vorgezogen. Wir bitten um Beachtung.



FUNDSACHEN

- Schlüsselring mit 2 Schlüssel und gelbem Anhänger
- schwarze Softshelljacke active by tchibo, Größe 44, mit Schlüssel in der Jackentasche (in Arztpraxis liegen geblieben)
- braunes Schlüsselmäppchen mit 2 Autoschlüsseln u. div. anderen Schlüsseln

Stadt Müllheim

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Müllheim am 16.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Müllheim erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim (im Folgenden Gemeinsamer Gutachterausschuss) gemäß § 192ff Baugesetzbuch (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Diese Satzung gilt nicht für Gutachten des Gemeinsamen Gutachterausschusses und Tätigkeiten der Geschäftsstelle, die einem Gericht oder einem Staatsanwalt zu Beweis Zwecken erbracht werden. In diesen Fällen bemisst sich die Entschädigung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).
- (3) Die Stadt Müllheim kann Dritte beauftragen, die Gebühren nach dieser Satzung zu berechnen, Bescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für die Stadt Müllheim zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Stadt Müllheim mitzuteilen.

§ 2

Gebührensschuldner, Haftung

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührenscheid durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenscheid eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem ermittelten Verkehrswert/Wert des Grundstücks, des grundstücksgleichen oder sonstigen Rechts bzw. der baulichen oder sonstigen Anlagen erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend.
- (2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung (GO). Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht etc.). Grundstücke mit untergeordneten baulichen Anlagen (Gebäudewerte bis 2.500 €) werden als unbebaut behandelt.
- (3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr - mit Ausnahmen der Absätze (4) bis (7) - gesondert berechnet.

- (4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
- (5) Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.
- (6) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und/oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände (Sachen und/oder Rechte) zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung, sofern alle Objekte in einem Verkehrswertgutachten zu einem Stichtag bewertet werden.
- (7) Sind Wertermittlungen für Sachen und/oder Rechte zu unterschiedlichen Stichtagen durchzuführen, so wird für jeden Stichtag eine Gebühr berechnet. Für den höchsten Verkehrswert nach Absatz 1 wird die volle Gebühr erhoben. Für alle anderen Verkehrswerte wird der halbe Wert nach Absatz 1 zu Grunde gelegt.
- (8) Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (9) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. (2) BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (10) Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührensatzung.
- (11) Für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB) werden Gebühren analog zum JVEG erhoben.
- (12) Veranlasst der Antragsteller den Gemeinsamen Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von seinen Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren analog dem JVEG erhoben.
- (13) Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostenersatz analog dem JVEG erhoben.
- (14) Soweit die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, wird zu der Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

§ 4

Ermäßigte Gebühr

- (1) Ist dasselbe Grundstück, dasselbe Recht bzw. dieselbe Anlage innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, so ermäßigt sich die Gebühr um 30%.
- (2) Für Umrechnungen und Wertfortschreibungen ohne erneute Bewertung durch den Gutachterausschuss beträgt die Gebühr 30% der nach dem fortgeschriebenen oder umgerechneten Wert zu erhebenden vollen Gebühr nach § 6 Abs. (2).

§ 5

Erhöhte Gebühr

- (1) Bei außergewöhnlich großem Aufwand (z.B. bei gesonderter Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten, zusätzlicher schriftlicher Begründung auf Verlangen des Antragstellers nach § 6 Abs. (3) Gutachterausschussverordnung, Bauaufmessungen mit erheblichem Zeitaufwand) erhöht sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 10% bis 50%.
- (2) Wird vom Antragsteller ein zusätzliches Wertermittlungsverfahren verlangt (zusätzliche Ermittlung des Sach-, Ertrags- oder Vergleichswertes) - soweit dies möglich ist -, so wird hierfür zusätzlich 30% der Gebühr verlangt.
- (3) Für zusätzlichen Aufwand (wie z. B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin) werden Gebühren analog dem JVEG erhoben.

§ 6 Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert
- | | |
|--|---------|
| bis 25.000 € | 396 € |
| zzgl. 0,4% aus dem Betrag über 25.000 € | 396 € |
| bis 100.000 € | 396 € |
| zzgl. 0,25% aus dem Betrag über 100.000 € | 990 € |
| bis 250.000 € | 990 € |
| zzgl. 0,13 % aus dem Betrag über 250.000 € | 1.732 € |
| bis 500.000 € | 1.732 € |
| zzgl. 0,13 % aus dem Betrag über 500.000 € | 2.376 € |
| bis 5 Mio. € | 2.376 € |
| zzgl. 0,06 % aus dem Betrag über 500.000 € | 7.732 € |
| über 5 Mio. € | 7.732 € |
| zzgl. 0,04 % aus dem Betrag über 5 Mio. €. | |
- (2) Für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG), ortsübliche Pacht, werden Gebühren analog zum JVEG erhoben, mindestens jedoch 250 €.
- (3) Für Auskünfte zum Bodenrichtwert bzw. Bodenwert (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 11,10 € pro Wert.
- (4) Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung) beträgt die Gebühr 14,80 € pro Wert.
- (6) In der Gebühr sind bei der Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss zwei Ausfertigungen des Gutachtens enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer, so erhalten Antragsteller und Eigentümer je eine Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug wird 0,50 € pro Seite DIN A 4 berechnet.
- (7) Die Kosten der Übersendung werden -außer bei Gutachten- zusätzlich mit 3,00 € in Rechnung gestellt.

§ 7

Änderung, Rücknahme, Ablehnung eines Antrags

- (1) Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Gutachtenauftrag (z.B. Änderung des Wertermittlungstages, Änderung des Wertermittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden analog dem JVEG zusätzlich zur Gebühr abgerechnet.
- (2) Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.
- (3) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss abgelehnt, so wird die Gebühr nach dem insoweit entstandenen Bearbeitungsaufwand erhoben.

§ 8

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen (z.B. Sachverständige für Altlasten o.ä.), so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Entstandene Auslagen (z.B. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Grundbuchauszüge, o.ä.) sind neben der Gebühr zu erstatten.
- (3) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (4) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 9

Gebühren für sonstige Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

- (1) Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Bei der Stadt Müllheim beträgt eine Zeiteinheit (ZE) 15 Minuten.
- (2) Für Beratungsleistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und/oder seiner Geschäftsstelle wird eine Gebühr von 15,30 €/Zeiteinheit erhoben.

- (3) Die allgemeine Verwaltungsgebühr für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und/oder seiner Geschäftsstelle beträgt 11,90 €/Zeiteinheit.

§ 10

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung durch den Beschluss des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Zurücknahme des Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit dem Eingang der Rücknahmeerklärung bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Ablehnung eines Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit der entsprechenden Entscheidung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.
- (2) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

§ 11

Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

- (1) Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird.
- (2) Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 12

Übergangsbestimmungen

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss über.
- (2) Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei den zuvor zuständigen Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragt und noch nicht fertiggestellt wurden, entstehen Gebühren auf der Grundlage dieser Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräfler-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1.1.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Müllheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Müllheim, den 16.12.2020

Martin Löffler
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Satzung (S)	(S) vom 16.12.2020
Änderung (Ä)	am 21.12.2020
Anzeige an Landratsamt	am 21.12.2020
Vorstehende Fassung gilt ab	01.01.2021

Öffentliche Bekanntmachung durch Bereitstellung im Internet unter www.muellheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 13. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen für den Teilbereich „Gemeinschaftsschuppenanlage „Vorderer Glänzer“ der Gemeinde Ihringen

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die vom Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Breisach-Ihringen-Merdingen“ am 11.12.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossene 13. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 09.09.2021 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Änderungsbereich liegt im Westen Ihringens nordöstlich des angrenzenden Gemeindebauhofs. Südlich des Plangebiets verläuft in ca. 200 m Entfernung die Bahnlinie Breisach-Freiburg. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in den Rathäusern:

- Stadt Breisach am Rhein, Rathaus, Münsterplatz 1, Bauamt, Zimmer 302, 79206 Breisach am Rhein
- Gemeinde Ihringen, Rathaus/Bürgerbüro, Bachenstr. 42, Bauamt, Zimmer 301, 79241 Ihringen,
- Gemeinde Merdingen, Bürgerbüro/Bauamt, Langgasse 14, Zimmer 201, 79291 Merdingen

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Breisach, den 20.10.2021

Oliver Rein

Vorsitzender der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Breisach-Ihringen-Merdingen“

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES



Untere Flurbereinigungsbehörde
Berliner Allee 3a
79114 Freiburg



Telefon: 0761 2187- 9540

Telefax: 0761 2187- 5499

E-Mail: flurneueordnung@lkbh.de

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Breisach/Vogtsburg-Burkheim (IRP)

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands **auf Mittwoch, den 01.12.2021 um 19:00 Uhr** in die Lazarus von Schwendi Halle, Rheinstraße 2, in Burkheim eingeladen.

Den kompletten Text hierzu können Sie auf unserer Internetseite lesen.

SERVICE RUND UM DIE UHR

BLÄTTERN SIE ONLINE

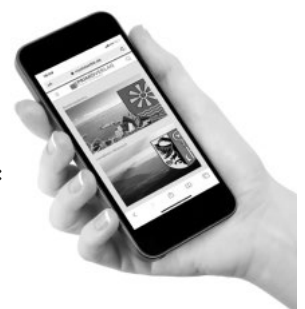
Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

☎ Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

✉ anzeigen@primo-stockach.de



MITTEILUNGEN VON BEHÖRDEN



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Abteilung Landwirtschaft, Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen

Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag gemäß § 15 Abs. 2 der *Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften* mit Bescheid vom 18.10.2021 für die Grundstücke Flst.-Nrn. 2677, 2678, 2679, 2680, 2672, 2673, 2674, 2670-1, 2685, 2690 und 2691 auf Gemarkung Ihringen die Bezeichnung

„Eck“

als „Kleinere Geographische Einheit“ im Sinne von § 23 Abs. 1 Nr. 2 *Weingesetz* in die Weinbergsrolle eingetragen. Die Nutzung der hier genehmigten weinrechtlichen Bezeichnung „Eck“ ist nur für die Erzeugnisse der Flurstücke zulässig, für welche eine Genehmigung vorliegt. Die Ausdehnung auf weitere Flurstücke innerhalb derselben Bezeichnung (Katasterlage) bedarf eines weiteren Antrags. Die Genehmigung ist an das Flurstück und nicht an den Antragsteller gebunden.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe gemäß § 15 Abs. 7 der *Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften*.

gez. Dr. Volker Steinmetz

Verkehrsbeschränkungen in Ihringen und Wasenweiler

(aktuell Online auf www.ihringen.de)

Wo	Wann	Was
Ihringen		
Ihringen, Bürchleweg, von „Glänzerweg“ - ca. Gewerbestraße	Ab Mitte Juni (17.06.2021) (über mehrere Monate)	Vollsperrung
im Zuge der Straße „Bürchleweg“		
Ihringen, Poststraße im Bereich des Anwesens Nr. 31	22.10. - 31.12.2021	Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung im Zuge der Poststraße
Ihringen, Haldenweg im Bereich des Anwesens Nr. 31	27.08. - 26.11.2021	Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung im Haldenweg
Ihringen, Postraße im Bereich des Anwesen Nr.39	19.07. - 26.11.2021	Gehwegsperrung im Zuge der Poststraße
Ihringen, Breulstraße im Bereich des Anwesens Nr.59	20.09. - 19.11.2021	Halbseitige Sperrung der Breulstraße in Höhe des Anwesens Nr.59
Ihringen, Brunnenstraße Nr.10	08.10. - 13.11.2021	Aufstellung eines Gerüsts am Anwesen Brunnenstraße 10
Ihringen, Ruhpoldinger Straße vor dem Anwesen Nr.5	29.07. - 12.11.2021	Gehwegsperrung im Zuge der Ruhpoldinger Straße
Ihringen, Eckweg im Bereich des Anwesen Nr.4	18.10. - 12.11.2021 (max. 5 Tage)	Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung im Eckweg
Ihringen, Maienbrunnenstraße im Bereich des Anwesens Nr. 51	17.03. - 31.10.2021	Gehwegsperrung im Zuge der Maienbrunnenstraße
Breisach, Ihringen, Wasenweiler, Sperrung von Bahnübergängen	01.11. - 05.11.2021 (siehe Auflistung unten)	Halbseitige Sperrung und Vollsperrung von Bahnübergängen
Ihringen, Scherkhofenstraße, Hinterhöfweg (Kaiserstuhlparkplatz)	08.10. - 10.11.2021	Halbseitige Sperrung im Hinterhöfweg und Gehwegsperrung in der Scherkhofenstraße im Bereich des Kaiserstuhlparkplatzes
Wasenweiler		
Wasenweiler, Neunkircherstraße im Bereich des Anwesens Nr. 13a	08.10. - 29.10.2021 (max. 1 Tag)	Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung im Zuge der Neunkircherstraße

Auflistung der Sperrungen von Bahnübergängen:

vom 03.11.2021, 22.00 Uhr bis 04.11.2021, 05.00 Uhr (Ihringer Landstraße, Breisach),
 vom 02.11.2021, 07.00 Uhr bis 03.11.2021, 21.00 Uhr (Wilhelm-Kleyling-Str., Breisach),
 vom 01.11.2021, 13.00 Uhr bis 03.11.2021, 22.00 Uhr (Wasenweiler Straße, Ihringen-Wasenweiler),
 vom 04.11.2021, 8.00 Uhr bis 05.11.2021, 22.00 Uhr (Merdinger Straße, Ihringen-Wasenweiler),
 vom 03.11.2021, 14.00 Uhr bis 05.11.2021, 21.00 Uhr (Sonnenhof, Ihringen)
 vom 03.11.2021, 14.00 Uhr bis 05.11.2021, 21.00 Uhr (Waidstraße, Ihringen)

JUGEND UND BILDUNG

JUGENDFÖRDERVEREIN IHRINGEN-WASENWEILER

Aufgepasst!!

Altpapiersammlung des Jugendfördervereins am Samstag, den 13.11.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

demnächst findet wieder eine Altpapiersammlung statt. Der Erfolg der Sammlung kommt besonders der Jugend in Ihringen und Wasenweiler zugute (z.B. Schwimmbad, Mambergschule, Spielplätze etc.)

Die Sammelaktion beginnt am 13.11. um 8.00 Uhr und dauert bis in den Mittag hinein

Um die Jugendlichen bei der Aktion zu begleiten, suchen wir **freiwillige Erwachsene**, die sich -gerne auch mit einem Traktor – bereiterklären, an diesem Tag unterstützend mitzuhelfen. Helfende Hände können sich gerne bei der Vorsitzenden, Elvira Röder, unter der Telefonnummer 07668/5597 oder 0761/24454 melden. Wir freuen uns über jegliche Hilfe.



KINDERGÄRTEN & SCHULEN

KINDERGARTEN HINTERHÖF



Herbstausklang 2021

Wir haben uns die letzten Wochen mit Liedern, kreativen Angeboten, Gesprächen und Geschichten auf den Erntedank vorbereitet.

Am Montag nach dem Ihringer Herbstausklang waren wir traditionell mit den Kindern in der Kirche. Dieses Jahr durften auch wieder alle vier Gruppen gemeinsam gehen.

Unsere Diakonin Gianna Baier erwartete uns in der Kirche und gestaltete mit uns eine kleine Erntedankfeier.

Wir konnten den wunderschönen Erntear altar bestaunen und es gab einiges zu entdecken.

Gianna Baier erzählte uns einiges über den Erntedank und warum wir dieses Fest feiern.

Wir haben gemeinsam gesungen und die Kinder hatten einiges zu erzählen.

Viele Grüße
vom Kindergarten Hinterhöf



ALBERTSCHULE



Wir wünschen uns einen Outdoor-Tischkicker

Liebe Damen und Herren,
wir sind die neu gewählten Klassensprecher der Albert-Schule in Ihringen.

Wir möchten unseren Pausenhof schöner gestalten, weil es momentan immer wieder Ärger in den Pausen zwischen den Großen und den Kleinen gibt.

Die Kleinen haben auf ihrem Teil des Schulhofs viele Spielmöglichkeiten – einen Sandkasten, eine Hütte mit Pausenspielen und einen Basketballkorb.

Für die Großen gibt es außer einem eigenen kleinen Hof mit Bänken leider nichts.

Wir möchten nun von der SMV einen Kicker aus Beton anschaffen, der draußen stehen kann und nicht kaputt geht.

Unser Schulleiter hat uns einen gezeigt, der aber sehr viel kostet.

Wir möchten Sie fragen, ob Sie uns etwas Geld spenden – vielleicht haben wir dann am Ende des Jahres genügend Geld zusammen, um den Kicker zu kaufen.

Liebe Grüße aus der Albert-Schule und vielen Dank

Freundeskreis der Albert-Schule e.V.

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG, IBAN: DE11 6806 1505 0010 5712 19, BIC: GENODE61IHR

Auf Wunsch stellt Ihnen unser Förderverein natürlich eine Spendenbescheinigung aus!



JUGENDMUSIKSCHULE



Feinste Gitarrenmusik von „Storl & Karle“

Konzert am 30.10.2021, 19.00 Uhr, Evangelische Kirche Breisach

In ihrem Duoprogramm präsentieren der Gitarrist und Fingerstyle-Spezialist Joachim Storl und der Schlagzeuger Eric Karle am Samstag, 30.10., um 19.00 Uhr in der Evangelischen Kirche in Breisach ausschließlich Eigenkompositionen von Joachim Storl.

Die Titel entstanden im Laufe der Jahre und haben oft eine eigene Geschichte. In den unterschiedlichen Stücken kommt eine große Bandbreite an Stimmungen und Emotionen zum Ausdruck. Manch-

mal melancholisch, anmutig, dann wieder lebhaft und energiegeladen.

Südamerikanische Elemente aus Samba, Latin und Bossa Nova finden sich darin ebenso wie Einflüsse aus Modern Folk. Wesentliche Merkmale sind eingängige, gesangliche Melodien und jazzige Harmoniefolgen.

Schlagzeuger Eric Karle gibt den Stücken noch das besondere Extra an Ausdruck, Groove und Prägnanz.

Anmeldungen bitte per Mail an die Jugendmusikschule jms.breisach@t-online.de

Eintritt: 10,- €, Kinder und Jugendliche 5,- €, SchülerInnen der Jugendmusikschule frei.

Das Konzert findet nach den Corona 2 G Regeln statt. Zutritt nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweis.

KIRCHEN

www.ihringen.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE Ihringen



Wochenspruch:

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.

(Römer 12,21)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)

Mail: ihringen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-ihringen.de

Mi. 27.10.

18.00 h Jugendkreis

Fr. 29.10.

9.00 h Seniorengymnastik

20.00 h Blaukreuzgruppe

Sonntag, 31.10.

9.45 h – Gottesdienst – Diakon Florian Böcher

Die Kollekte wird erbeten für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes.

Bitte beachten Sie die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften und tragen Sie in der Kirche zu jeder Zeit einen Mund-Nasenschutz.

Die. 02.11.

19.30 h Kirchenchorprobe – Leitung: Chorleiter Laurent Charenton

Frauenkreis – Info

Die nächsten Termine für den Frauenkreis sind der **28.10. / 04.11. / 11.11.** jeweils um 14.30 Uhr im Gemeindehaus. Eingeladen sind alle Frauen, die mit uns zusammen einen gemütlichen Nachmittag verbringen möchten. Wir halten zusammen eine kleine Andacht, singen Lieder, trinken Kaffee oder Tee und Reden über „Gott und die Welt“. Ansprechpartner ist Diakon Florian Böcher. Wenn Sie Fragen haben, dürfen Sie sich gerne melden (Telefon: 07668 – 9529911). Übrigens: Sollten Sie nicht gerne alleine zum ersten Mal zu uns kommen – bringen Sie doch noch jemanden mit. Zu zweit ist es oft einfacher etwas Neues zu beginnen.

ERNTEDANK-Rückblick

Herzlich danken wir allen, die unseren Erntedankaltar mit ihren Gaben unterstützt haben. Die Kollekte, die wir in den Gottesdiensten für Malaika Children's Home in Kenia gesammelt haben, beträgt 2.177 €. Gott segne Geber und Gaben.

Hoffnungsfest 2021

Vom 07. – 13. November feiern wir zusammen mit der Evangelischen Gemeinschaft Ihringen das Hoffnungsfest. Das Hoffnungsfest soll Menschen zum christlichen Glauben einladen und ihnen erzählen von unserem Gott, der die Welt erschaffen hat, der jeden Menschen liebt und auch in düster wirkenden Zeiten Hoffnung hat, die durchträgt. Kommende Woche werden wir nachmittags auf dem Kirchplatz zum Hoffnungsfest einladen. Bei einer Tasse Kaffee beantworten wir gerne Ihre Fragen zum Hoffnungsfest, dem christlichen Glauben und unserem Gemeindeleben.

Herzliche Segenswünsche

Ihr Team im Pfarrbüro



SEELSORGEEINHEIT BREISACH-MERDINGEN

Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Wasenweiler

Pfarrbüro Merdingen, Tel. 07668 241
pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de
www.se-breisach-merdingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr
Bitte tragen Sie bei Ihrem Besuch eine FFP2- oder medizinische Maske.

Samstag, 30. Oktober 2021

18.30 Oberrimsingen Eucharistiefeier am Vorabend (A. Lehmann)
18.30 Wasenweiler Eucharistiefeier am Vorabend (J. Brauchle)
Seelenamt für Therese Wissert; Gebet für Hanspeter Mutter und Angehörige

Sonntag, 31. Oktober 2021

09.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)
10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier (W. Bauer)
10.30 Merdingen Eucharistiefeier (J. Brauchle)
10.30 Niederrims. Eucharistiefeier (A. Lehmann)

Montag, 01. November 2021 - Allerheiligen

10.00 Gündlingen Eucharistiefeier mit anschl. Gebet für unsere Verstorbenen auf dem Friedhof (Pater Marcio)
10.00 Merdingen Eucharistiefeier mit anschl. Gebet für unsere Verstorbenen auf dem Friedhof (A. Lehmann)
10.00 Niederrims. Eucharistiefeier mit anschl. Gebet für unsere Verstorbenen auf dem Friedhof (Pfr. Pieper)
10.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier, wir entzünden im Gebet eine Kerze für die Verstorbenen des vergangenen Jahres (G. Eisele)
10.00 Wasenweiler Eucharistiefeier in der Pfarrkirche mit besonderem Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Jahres. Gräberbesuch auf dem Friedhof ist privat (J. Brauchle)
10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier Wir entzünden im Gebet eine Kerze für die Verstorbenen des vergangenen Jahres, musikalisch mitgestaltet von einer Schola des Münsterchores (W. Bauer)

Dienstag, 02. November 2021 - Allerseelen

18.30 Merdingen Eucharistiefeier zu Allerseelen (A. Lehmann)

Mittwoch, 03. November 2021

19.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier zu Allerseelen (W. Bauer)

Donnerstag, 04. November 2021

18.30 Wasenweiler Rosenkranzgebet
19.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)
19.00 Wasenweiler Eucharistiefeier (J. Brauchle)

EVANGELISCHE GEMEINSCHAFT E.V.



Die Evang. Gemeinschaft Ihringen, wünscht allen Leserinnen und Lesern des Gemeindeblattes aus Ihringen und Wasenweiler, von ganzem Herzen Gottes Segen und eine schöne Woche im Herbst.

Besuchen Sie doch einfach unsere Seite im Internet unter: www.lgv-ihringen.de (bei Fragen Tel. 07668-286)

Informationen vorab:

Im Gemeindezentrum gelten die aktuellen Abstandsregeln und Schutzmaßnahmen.

Bitte tragen Sie während der gesamten Anwesenheit im Gebäude ihren Mund- und Nasenschutz.

Für den Gottesdienst stehen nur eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen zur Verfügung, daher benötigt es eine Anmeldung zum Gottesdienst (über unsere Webseite oder telefonisch bei 07668-286)

Mittwoch, 27. Oktober

17:30 Uhr Große Mädchen Jungschar (10 – 13 Jahre)

Donnerstag, 28. Oktober

20:15 Uhr Probe Posaunenchor

Freitag, 29. Oktober

19:30 Uhr Teenkreis (13 – 16 Jahre)

Sonntag, 31. Oktober

11:00 Uhr Gottesdienst
Livestream des Gottesdienstes über www.lgv-ihringen.de
Kein Entdeckertreff und kein Kükennest.

Dienstag, 02. November

20:00 Uhr Bibel und Gebetszeit

Mittwoch, 03. November

15:00 Uhr Frauennachmittag
Thema: Aussichtslose Lage: Bathsheba

Donnerstag, 04. November

20:15 Uhr Probe Posaunenchor

Die Erde und alles, was darauf ist, gehört dem Herrn. Die Welt und die Menschen sind sein. Denn er hat die Fundamente der Erde in den Meeren verankert und sie auf den Tiefen der Ozeane erbaut.
Psalm 2, Vers 1 & 2

Mit freundlichen Grüßen,
i. A. Friedbert Müller



HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN !

Helfen Sie mit und halten Sie Hydranten immer frei!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

VEREINE

www.ihringen.de

TURNVEREIN

Ihringen 1921 e.V.



Samstags-Lauftreff

Ab Samstag, 06.11.2021, treffen wir uns um 16 Uhr zum gemeinsamen Joggen und Nordic-Walking. Viele Grüße
Leander

Turnverein - Häppchen

100 Jahre Zeitreise mit dem TVI

Anlässlich unseres 100-jährigen Vereinsjubiläums werden bereits seit vielen Monaten Daten, Bilder und Berichte recherchiert und gesammelt.

Wertvolle Geschichten von Zeitzeugen wurden aufgeschrieben und es entstand ein wunderbares Buch über den Werdegang des Turnvereins in enger Verbundenheit mit unserer Dorfgeschichte. Voraussichtlich ab November liegt das Buch druckfrisch bereit und kann in unserer Geschäftsstelle käuflich erworben werden. Freut Euch auf viele bekannte und unbekannte Begebenheiten aus unserem Vereinsleben...

Frage 12: Wusstet Ihr, dass 1994 die Schülerinnenmannschaft der Tischtennisabteilung die südbadische Mannschaftsmeisterschaft und die südbadische Meisterschaft im Doppel gewannen und wie die Spielerinnen heißen?

Herzliche Grüße

Redaktionsteam der Zeitreise

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist mittwochs von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet. In dieser Zeit ist Elke Bitzenhofer auch telefonisch erreichbar unter Tel. 908752. In den Schulferien bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.

Kontakt & Infos: www.tv-ihringen.de

Tel: 07668 908752

Mail: e.bitzenhofer@tv-ihringen.de

Eine Ära geht zu Ende ...

Im September übergab Fränzi Glockner ihre Seniorengruppe an Natia Sommer-Lomidze.

Unsere Fränzi hat nach fast 60 Jahren Übungsleitertätigkeit beschlossen, in den ehrenamtlichen Ruhestand zu gehen. In der Mitgliederversammlung am 25. September haben wir Fränzi verabschiedet und ihre langjährige Verbundenheit zum Turnverein gewürdigt.

Fränzi trat als 11-jährige in den Turnverein als Turnerin ein und blickt inzwischen auf über 70 Jahre Mitgliedschaft zurück. 60 Jahre davon war sie als Übungsleiterin tätig, 20 Jahre als Gaufachwartin Senioren. Zahlreiche Ehrungen würdigen ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement. Fränzi erhielt im Laufe der Jahre alle Auszeichnungen des Deutschen Turnerbundes und zuletzt auch die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg.

Unvergessen sind ihre Teilnahmen an den Turnfesten oder ihre organisierten Lehrgänge im Bereich Seniorenturnen. Aktiv bereicherte sie mit ihren Gruppenauftritten Turngalas, Sportpaletten und Gymnastraden.



Im Verein war Fränzi von 1986 bis 1994 als stellvertretende Oberturnwartin im Vorstand tätig und organisierte bei den Weinfesten die Käsetheke und den Waffelstand.

Als Dankeschön für Fränzi zum Abschied aus ihrer Seniorengruppe organisierten wir eine Traktorrundfahrt mit Hans-Jürgen Schies durch die heimatlichen Rebberge mit gemütlichem Ausklang in der Gaststätte Lenzenberg.

In der Mitgliederversammlung verabschiedeten sich die anwesenden Mitglieder mit einer Rose und persönlichen Worten von Fränzi. Der Turnverein Ihringen bedankt sich bei einer Übungsleiterin, die fast ihr ganzes Leben dem Sport gewidmet hat, ihrem Verein so lange die Treue hält und immer noch zukunftsorientiert den Verein unterstützt, gemäß ihrem Motto: „Man muss jedem im Verein eine Heimat bieten, aber trotzdem mit der Zeit gehen und dabei den Geist des Turnens nicht vergessen.“
Liebe Fränzi: Dankeschön !!



Bodyforming Wasenweiler

Wir freuen uns über neue Teilnehmer*innen.

Wir trainieren jeden Donnerstag von 18.30 - 19.30 Uhr in der Mamberghalle in Wasenweiler.

Bitte eine Matte mitbringen.

Sonja und Barbara

SPORTVEREIN

Wasenweiler e.V.

**SG Ihringen/Wasenweiler****12. Spieltag Sonntag 24.10.2021****SC Reute - SG Ihringen/Wasenweiler****1:0 (0:0)**

Tore: 75. Min. T. Bober

SR: D. Klein

Aufgebot:

A. Fuhr, S. Kind, M. Kopp, M. Derr, S. Kenk, S. D. Meier, M. Schächtele, C. Graf, L. Rudmann, D. Lippitz, S. Omsels

Auswechslungen:

76. Min. J. Blattmann für D. Lippitz

85. Min. D. Schaeffer für S. Kind

Gelbe Karten:

S. Kind, S. Kenk

Trainer Waabmann musste kurzfristig auf den verletzten Jonas Kenk und den erkrankten Manuel Schätzle verzichten. Die Gäste vom Kaiserstuhl fanden gegen den Tabellenführer gut ins Spiel. Über weite Strecken dominierten sie die erste Hälfte. Nach acht Minuten hatte Dennis Lippitz die erste gute Torchance, der Torhüter der Gastgeber konnte aber klären. Nach Vorarbeit von David Sergej Meier hatte Severin Kenk den nächsten Torabschluss, sein Schuss ging knapp am Pfosten vorbei. Nach 17 Minuten kam Reute zu seinem ersten Torsschuss, für Torhüter Fuhr aber kein Problem. Nach 35 Minuten war es wieder der quirlige Meier, der Dennis Lippitz auflegen konnte, dessen Schuss aber zu unplatziert war. Auf der Gegenseite kam Reute zu einem Freistoß aus gut 25 Metern, der aber ohne Gefahr verpuffte. Zur Pause waren die Gäste dem Führungstreffer näher, bestimmten sie doch den Großteil der 1. Halbzeit.

Nach dem Wechsel das gleiche Bild. In der 46. Minute gab es zunächst einen Eckball für die SG, den Reute klären konnte. Der Ball kam aber erneut in den Strafraum und Severin Kenk zwang Torhüter Gass mit seinem Kopfball zu einer Glanzparade. Hier wäre der Führungstreffer mittlerweile verdient gewesen. Nach 48 Minuten hatten die mitgereisten Fans den Torjubel auf den Lippen. Einen langen Abschlag von Torhüter Alexander Fuhr konnte Severin Kenk im Strafraum erlaufen. Zwar konnte er Torhüter Gass ausspielen, kam aber dadurch nicht zentral zum Torabschluss. Sein Schuss aus linker Position konnte ein Reuter Abwehrspieler von der Torlinie kratzen. In der Folgezeit hatte Reute seine größte Chance durch Torjäger Thomas Bober, der zentral einen Fallrückzieher über die Latte setzte. Einen Schuss von F. Knupfer konnte Torhüter Fuhr kurz danach zur Ecke klären, die jedoch nichts einbrachte. Nach 74 Minuten dann erneut Eckball für Reute. Diesen konnte man zuerst noch klären, er sprang jedoch beim Nachschuss Marc Schächtele an die Hand. Der nicht immer souverän wirkende Schiedsrichter Klein entschied sofort auf Handelfmeter. Alle Proteste nutzten nichts, Schiri Klein ließ sich nicht umstimmen. Torjäger Bober ließ sich diese Chance nicht nehmen und erzielte das Tor des Tages. Die SG versuchte nochmal alles, konnte aber das Blatt nicht mehr wenden. Die letzte große Chance hatte Joel Blattmann, sein Kopfball aus kurzer Distanz ging aber übers Tor. So blieb es beim sehr schmeichelhaften Sieg der Gastgeber. Nun gilt es beim nächsten Heimspiel am Samstag, 30.10.2021 gegen den TV Köndringen die Punkte zu Hause zu behalten. Anpfiff ist um 15.00 Uhr im Riedparkstadion in Wasenweiler.

Bericht: Erich Kenk

Die weiteren Ergebnisse:**SC Reute 3 - SG Ihringen/Wasenweiler 3****1:1****Torschütze: Jan Müller****FC Bötzingen - SG Ihringen/Wasenweiler 2****3:1****Torschütze: Dennis Briem****Die nächsten Spiele:****Samstag, 30.10.2021 um 15.00 Uhr in Wasenweiler, Riedparkstadion****SG Ihringen/Wasenweiler - TV Köndringen****Montag, 01.11.2021 um 12.30 Uhr in Ihringen, Nachtwaid****SG Ihringen/Wasenweiler 3 - FC Portugiesen Freiburg 2****Montag, 01.11.2021 um 15.00 Uhr in Ihringen, Nachtwaid****SG Ihringen/Wasenweiler 2 - FC Portugiesen Freiburg****Sonntag, 06.11.2021 um 11.30 Uhr****FC Bad Krozingen 2 - SG Ihringen/Wasenweiler 2****Sonntag, 06.11.2021 um 15.00 Uhr in Weisweil****SG Weisweil/Forchheim - SG Ihringen/Wasenweiler****Die 3. Mannschaft ist spielfrei.**

Bitte unterstützen Sie unsere Mannschaften bei ihren Spielen recht zahlreich.

SV Wasenweiler e.V.**Papier und Metall-Schrottsammlung****Samstag, 13.11.2021 in Wasenweiler**

Bitte stellen Sie das gebündelte Papier, am Samstag, 13.11.2021 bis 08 Uhr, am Straßenrand gut sichtbar ab.

Metallschrottanlieferung am Samstag, 13.11.2021 ab 09 Uhr beim Parkplatz am Sportplatz in Wasenweiler.

Gerne holen wir in Wasenweiler auch größere Schrottmengen direkt ab. Bitte rechtzeitig anmelden bei Erich Kenk

Tel. 07668/802 oder 0151/20447289.

Elektroschrott wie Staubsauger, Elektrorasenmäher etc. werden nicht angenommen.

SPORTVEREIN WASENWEILER

Abt. Tischtennis



Sa 30.10.2021, 19:30 Uhr

TTC Bahlingen IV - SV Wasenweiler

Spieellokal: 1

SCHWARZWALDVEREIN

Ihringen e.V.

**07.11. Abschlusswanderung mit Glühwein**

Claudia und Oswald erwarten uns wieder bei der Duttenthalhütte mit ihrem bekannt guten Glühwein. Wir wandern gemütlich durch die herbstlichen Reben zur Hütte. Grillgut, Glas und Glühweintasse bitte mitbringen.

Treffpunkt: 10:30 Uhr Kaiserstuhlhalle

Organisation: Meinhard Fleig, Tel. 07668 5465

DLRG ORTSGRUPPE

Ihringen e.V.

**Training**

Das Training geht ab 04.11.2021 im Hallenbad Sirenia weiter. Fahrplan wurde per Mail verschickt.

Trainingszeiten

Gruppe 1

Uhrzeit 18:15 Uhr bis 19:00 Uhr

Abfahrt an der Kaiserstuhlhalle: 17:45 Uhr

Gruppe 2

Uhrzeit 19:00 Uhr bis 19:45 Uhr

Abfahrt an der Kaiserstuhlhalle: 18:30 Uhr

Zum Vormerken:

Am 16.12.2021 findet unsere Weihnachtsfeier statt.

Weitere Informationen unter

Telefon: 07668 9529742

E-Mail: info@ihringen-dlrg.de

Internet: www.ihringen-dlrg.de

MUSIKVEREIN

Ihringen

**JuKa-Proben:****immer freitags von 18:30 bis 20:00 Uhr**

Fr. 29.10.2021 - Ort: Wasenweiler

Fr. 05.11.2021 - keine Probe (Ferien!!!)

Fr. 12.11.2021 - Ort: Ihringen

Fr. 19.11.2021 - Ort: Gündlingen

Fr. 26.11.2021 - Ort: Wasenweiler

Fr. 03.12.2021 - Ort: Ihringen

(Änderungen vorbehalten)

Termine:**Sa. 30.10.2021 von 10:00 bis 12:00 Uhr****Instrumentenvorstellung 2021**

für interessierte Kinder und Ihre Eltern;

Vor Anmeldung per EMail erforderlich

Ort: Proberaum (Haus Fohrenberg)

Kontakt: jugendleiter@jumus-ihringen.de

Sa. 13.11.2021**Solowettbewerb des Blasmusikverbandes**

für alle angemeldeten Jungmusiker*innen

Ort: Breisach

alle Termine aktuell auch unter:

www.jumus-ihringen.de**LANDFRAUEN**

Ihringen



Liebe Mitgliederinnen,

danke an die Kuchenbäckerinnen, für die Vielfalt von Kuchen und Torten, die wir bei dem „Offenen Herbstsonntag“ anbieten konnten.

Die Landfrauen fahren nach Stuttgart, wie schon in früheren Zeiten mit Besuch bei Adler Moden incl. Mittagessen am 07.12.2021 Vorstellung ist um 18.30 Uhr. (**Musical Aladdin**)**Abfahrtszeit folgt.**Zum unschlagbaren Preis von 85,00 Euro. Wer mit will, sollte sich umgehend per Einzahlung des genannten Betrages auf **das Konto IBAN DE 76 680 615 05 00 10 73 94 11 anmelden.****Anmeldung bis 10.11.2021 erforderlich.** Natürlich müssen wir uns alle an die zum Zeitpunkt 07.12.2021 geltenden „G-Regeln halten“ Wir würden uns über Anmeldungen freuen.

Spiele-Abend, Freitag, 29.10.2021 – 19.00 Uhr

Herzliche Grüße

vom Vorstandsteam

NATURZENTRUM KAISERSTUHL

Im Schwarzwaldverein e. V.

**Herbstsaison neigt sich dem Ende
Letzte Veranstaltungen in 2021****Sonntag, 31.10., 16-19 Uhr****Dienstag, 9.11., 15-18 Uhr****Der herbstbunte Kaiserstuhl vor der Linse**In Kleingruppen erkunden Sie mit der eigenen Kamera besondere Orte mit interessanten Fotomotiven. Der Foto-Treff richtet sich an Fortgeschrittene mit guten Grundkenntnissen. Es besteht die Möglichkeit zum Austausch und zur Vertiefung der eigenen Interessen und Fertigkeiten im Umgang mit der Kamera. **Info Treffpunkt und Anmeldung** bei Sebastian Schröder-Esch unter www.fotospaziergang.net**Sonntag, 28.11., 14.30-17 Uhr****Wintergäste im NSG „Gewann See“**

Nordische Gäste wie Silberreiherr und Gänsesäger, aber auch Bergpieper, Kornweihe und Eisvogel lassen sich in den Feuchtwiesen und entlang der Dreisam entdecken. Treffpunkt direkt an der Dreisambrücke (L 116) zw. Neuershausen und Bötzingen (Parken beim Sportplatz), Frank Wichmann, 7 €. Bitte Fernglas mitbringen.

Besuchen Sie uns in unseren **Ausstellungsräumen**, holen Sie sich Tipps und Informationen oder lassen Sie sich von uns ganz persönlich beraten. Wir zeigen die Fotoausstellung der faszinierenden **Makroaufnahmen von Wildblumensamen** von Bernd Gassmann.**Hinweis:** Bitte beachten Sie die 3-G-Regel. Einlass nur mit Mund-Nasenschutz.**Öffnungszeiten bis 30. Oktober:**

Montag + Donnerstag 10-12 Uhr, Samstag 15-17 Uhr

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme an unseren Exkursionen bzw. Veranstaltungen und verabschieden uns am 1. November in die Winterpause, um das neue Programm für das Jahr 2022 zusammenzustellen.

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber

Bachenstr. 42, 79241 Ihringen

Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)

Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.dewww.naturzentrum-kaiserstuhl.de



**Musik macht
Freu(n)de**

Wenn Du Musik cool findest und Lust hast,
selbst ein Instrument zu lernen,
dann probiere aus, was Dir gefällt!

Instrumentenvorstellung

am **Samstag, 30.10.2021**
von 10:00 bis 12:00 Uhr
im Proberaum (Vereinsheim Fohrenberg)

Für die Instrumentenvorstellung planen wir
jeweils 30 Minuten-Blöcke (für 1 - 2 Kinder).
- Es gelten die 3G-Regeln -

Interessierte Kinder und Ihre Eltern können sich gerne
bis zum 28.10.2021 unter nachfolgender Email-Adresse
bei uns melden und einen Termin buchen.

jugendleiter@jumus-ihringen.de

Wir freuen uns auf Dich!

Musikverein Ihringen e.V.

LANDJUGENDGRUPPE

Ihringen



Heute: Wir gehen Kegeln

03.11: Gruppenabend 20 Uhr

08.11. Vorstandssitzung 20 Uhr

BADISCHER LANDWIRTSCH. HAUPTVERBAND



Der Kreisvorstand Freiburg lädt seine Mitglieder zur Kreisversammlung mit Wahlen ein.

Am Freitag, den 12. November 2021 um 19.00 Uhr (Einlass 18.30 Uhr) im Genuss-Atelier der Winzergenossenschaft Oberbergen, Badbergstraße 2, 79235 Vogtsburg-Oberbergen

Sektempfang und Austausch beim Einlass 18.30 bis 19.00 Uhr

Beginn der nicht-öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den amtierenden Kreisvorsitzenden Friedbert Schill
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Rechenschaftsbericht des Kreisvorstandes
4. Entlastung des Kreisvorstandes
5. Bestimmung einer Wahlleitung
6. Durchführung der Wahlen
7. Übergabe der Amtsgeschäfte auf den neugewählten Vorstand
8. Verschiedenes

Wahlvorschlag des amtierenden Kreisvorstandes:

Kreisvorsitzender: Martin Linser (Freiburg-Opfingen)

1. Stellvertreter: Eugen Hänslar (Freiburg-Waltershofen)
2. Stellvertreter: Volker Hess (Hartheim)

Im Anschluss folgt die öffentliche Sitzung mit Verabschiedungen, Grußworten und einem Vortrag zum Thema „16 Jahre Kreisvorstand“ von Friedbert Schill und einem Impulsreferat zum Thema „Aktuelles aus Verband und Politik“ von BLHV Präsident Werner Rappke.

Mitglieder haben die Möglichkeit, bis 2 Wochen vor dem Wahltermin bei der Bezirksgeschäftsstelle Freiburg, Merzhauser Str. 111, 79100 Freiburg weitere Personen für das Amt des Kreisvorsitzenden, seines Stellvertreters bzw. für ein Kreisvorstandsteam einzureichen. Ihre Wahlvorschläge müssen von mindes-

tens 5 Mitgliedern unterschrieben sein und die Zustimmung des Kandidaten zur Kandidatur enthalten.

Kreisversammlungen des BLHV mit Wahlen sind nicht öffentlich. Zugelassen sind nur Mitglieder des jeweiligen Kreisverbands und geladene Gäste

Es gilt die am 12.11.2021 gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

KAISERSTUHL TOURISTIK

Ihringen



Do., 28. 10., 15.30 Uhr

Weinprobe mit Stationen im Weinberg

Staatsweingut Freiburg, 15 €/Pers., mit KG 14 €/Pers.

Fr., 29.10., 10.00 Uhr

Kellerführung mit einem Gläschen Wein in der Winzergenossenschaft Ihringen

Anmeldung bis Donnerstag, 17.00 Uhr unter 0766890360 oder info@winzergenossenschaft-ihringen.de

Max. 25 Personen

Fr., 29.10., 17.00 Uhr

Streifzug durch das historische Ihringen mit dem Heimatdichter und Musiker Arno Müller

„Wo kummsch her? Üs de Räbe“ Ländliches Allerlei

6,00 €/Pers. Rathausplatz

Di., 02.11., 17.00 Uhr

Erlebnisfahrt mit dem Traktor durch die Weinberge mit Verkostung

Anmeldung: Tourist Info 07668 9343

12,00 €/Pers., Kinder ab 10 Jahre: 6,00 €/Pers.

Mi., 03.11., 18.30 Uhr

Winzer-Kino III- Die Ihringer Filmweinprobe

Ratskeller, 6,50 €/Pers., mit KG 5,00 €/Pers.

Anmeldung bei der Tourist Info unter 07668 9343 oder tourist.info

nur mit negativem Corona Test, Geimpft oder Genesen

WISSENSWERTES

www.ihringen.de



Baden-Württemberg

„Rote Karte für Einbrecher“

Die Statistik zeigt, dass sich die kontinuierliche Schwerpunktsetzung der Polizei bei der Bekämpfung der Wohnungseinbrüche auszahlt. Auch in diesem Jahr setzt das Polizeipräsidium Freiburg wieder verstärkt auf die Prävention. Zwischenzeitlich scheitern etwas über die Hälfte der Einbrüche bereits im Versuchsstadium. Entscheidende Gründe hierfür sind der Einbau einbruchhemmender Produkte und nicht zuletzt eine „wachsame“ Nachbarschaft. Deshalb ist es sehr wichtig, dass verdächtige Wahrnehmungen unverzüglich und direkt bei der Polizei unter der Telefonnummer 110 gemeldet werden.

Die Tage werden kürzer und es wird früher dunkel. Viele Menschen kommen erst nach Einbruch der Dunkelheit von der Arbeit nach Hause. Die bis dahin unbeleuchteten Häuser und Wohnungen signalisieren, dass niemand zuhause ist. Das nutzen die Einbrecher aus und gehen im Schutze der frühen Dunkelheit ans Werk.

Entgegen der allgemeinen Vorstellung finden Wohnungseinbrüche

seltener zur Nachtzeit statt; die überwiegende Anzahl geschieht zwischen 16:00 Uhr und 21:00 Uhr.

Die Täter nutzen schlecht gesicherte Fenster oder Türen und sorgen bei der Rückkehr der Bewohner für eine böse Überraschung. Entscheidend für die Einbrecher ist der Faktor Zeit:

Damit das Entdeckungsrisiko minimiert wird, muss der Einbruch schnell gehen. In der Regel dauert das Eindringen nur wenige Sekunden; der Einbruch selbst nur wenige Minuten. Stößt der Täter auf einbruchhemmende Sicherungseinrichtungen bricht er erfahrungsgemäß sein Vorhaben ab und sucht sich eine günstigere Gelegenheit.

Um das Risiko eines vollendeten Wohnungseinbruchs erheblich zu minimieren beraten die Experten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle die Bürgerinnen und Bürger, wie sie Wohnungen oder Häuser vor unbefugtem Eindringen sichern können. Dieses Angebot gilt auch für Gewerbeobjekte.

Bei einem Termin vor Ort werden von den Polizeibeamten individuelle Lösungen angeboten, wie eine Einbruchsicherung optimal gestaltet werden kann. Neben vielen wertvollen Tipps erhalten Sie eine schriftliche Schwachstellenanalyse sowie weiteres Informationsmaterial.

Nutzen Sie dieses kostenlose Beratungsangebot Ihrer Polizei. Termine können per E-Mail unter freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de oder direkt telefonisch vereinbart werden:

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Freiburg 0761/29608-25 (Stadtkreis Freiburg, Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen)

AUS DER NACHBARSCHAFT

www.ihringen.de

Die Gemeinde Merdingen bietet einen Ausbildungsplatz zum/zur

Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung (m/w/d)

zum 01.09.2022 an.

Hast Du Interesse an diesem attraktiven, vielseitigen Beruf mit 3-jähriger Ausbildungsdauer für die öffentliche Verwaltung und arbeitest gerne in einem überschaubaren Team? Dann bist Du bei uns richtig. Wir suchen junge, lernwillige und verantwortungsbewusste Menschen, die Interesse an den vielfältigen Aufgaben in einer Kommunalverwaltung haben. Du verfügst mindestens über einen guten mittleren Bildungsabschluss, hast Freude bei der Arbeit an Computern und der Anwendung moderner Kommunikationsmittel. Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und ein gesundes Maß an Eigeninitiative werden von uns erwartet.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann bewirb Dich bitte schriftlich bis zum 15. Dezember 2021

per Post: Bürgermeisteramt Merdingen, Kirchgasse 2, 79291 Merdingen, oder per Mail: siebler@merdingen.de.

Für Rückfragen steht Hauptamtsleiter Dietmar Siebler, Tel.: 07668-909410, gerne zur Verfügung.






Ende
des
redaktionellen Teils

PRIMO-GRUSSANZEIGEN

GRÜSS MAL WIEDER

Überraschen Sie Ihre Lieben mit netten Grußanzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

 Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11  Fax 0 77 71 / 93 17 - 40  anzeigen@primo-stockach.de



Gärtnerei Bärmann
 BLUMENFACHGESCHÄFT
Stiefmütterchen & Hornveilchen
 Trauerfloristik zu Allerheiligen
 Alpenveilchen & Erica

Öffnungszeiten:
 Montag- Samstag 8 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr
 Samstag mittags geschlossen

Kirchgasse 27 · 79291 Meringen
 Telefon 07668 / 219
 www.gaertnerei-baermann.de





Wir kaufen Ihre Immobilie

Sie möchten Ihr Haus, Eigentumswohnung
 oder Grundstück verkaufen?
 Auf Wunsch schnelle Kaufvertragsabwicklung
garantiert.

Rufen Sie an oder schreiben Sie uns eine
 Mail! Bianca und Mike Hauser von
 easyhome in Ihrigen



07668 / 99 65 90 **EASYHOME**
 Der Immobilienprofi aus Ihrer Region

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de
 Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Täglich frischer Feldsalat.

Jetzt auch Eier, Kürbisse, Zwiebeln, Äpfel
 Kartoffeln, Pilze & Walnüsse bei uns!

Wochner
 ...immer landfrisch.

Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
 Sa. 8.00 - 16.00 Uhr

Harald Wochner · Meringen (Aussiedlerhof)
 Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77
 M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de



Steinige Lagen
 zu kaufen gesucht
 0162-1860184 oder 07662 - 337

Nachhilfe
 Kl. 4 bis zum Abi
 Ma, De, Eng. sehr preiswert.
 (gewerblich) 015792463601

**WER VIEL BUCHT, SPART
 ZUSÄTZLICH 5% BIS 10%***

Grüßen Sie auch Ihre Kunden
 und Geschäftspartner in Ihren
 Nachbargemeinden.

3 Ausgaben: 5 % Rabatt
5 Ausgaben: 10 % Rabatt




Nutzen Sie die
 Möglichkeit aus
 11 Landkreisen,
 167 Heimatblättern
 Ihre Nachbarorte
 zu finden.

* Diese Aktion ist gültig für Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrußanzeige

PRIMOVERLAG
 Heimat, Deine Blättle.

☎ 0 77 71 93 17-11
 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
 📄 0 77 71 93 17-40
 🌐 www.primo-stockach.de

**NEUE
SHOW**

Auch mit Übernachtung buchbar!

EUROPA PARK®

DINNER Show SPECIAL

**19.11.2021
bis 13.02.2022**

- ◆ Vier Stunden spektakuläres Showerlebnis auf der neuen, gigantisch großen Bühne
- ◆ Mit Abstand ein einzigartiges Live-Erlebnis!
- ◆ Diverse Arrangements buchbar
- ◆ Exklusives Vier-Gänge-Menü unseres 2-Sterne-Kochs Peter Hagen-Wiest

• GIGANTISCHE SHOWBÜHNE

• ERSTKLASSIGES 4-GÄNGE-MENÜ

• GROSSZÜGIGES PLATZANGEBOT

Termine und Buchungsmodalitäten:
+49 7822 860-5678 | europapark.de/dinnershow



**Mack
INTERNATIONAL**

Mit freundlicher Unterstützung von:

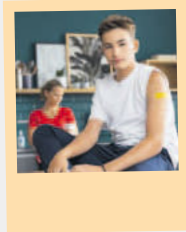


SCHÜTZEN SIE IHRE GANZE FAMILIE

Die Corona-Pandemie war und ist auch eine starke Belastung für Familien. Zum Glück gibt es wirksame und sichere Impfstoffe, für die sich bereits über 57 Millionen Menschen in Deutschland entschieden haben. Die Daten zeigen eindeutig: Wer sich nicht impfen lässt, riskiert einen schweren Krankheitsverlauf, der eine Behandlung auf einer Intensivstation erfordern kann. In Deutschland entscheidet die Ständige Impfkommission (STIKO) über Impfeempfehlungen. Erfahren Sie hier, für welche Personengruppen bereits eine Impfeempfehlung vorliegt, und holen Sie sich jetzt noch vor dem Winter Ihre Corona-Schutzimpfung!

Kinder ab 12 Jahren

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren die Corona-Schutzimpfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz anderer Familienmitglieder
- **Gut zu wissen:** BioNTech/Pfizer und Moderna arbeiten bereits an einem Impfstoff für Kinder ab 5 Jahren. Vor einer Zulassung in Deutschland ist aber zunächst ein unabhängiges Prüfverfahren der zuständigen Zulassungsbehörden erforderlich.

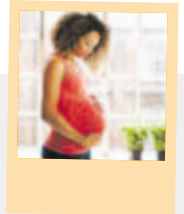


Mehr Informationen zur Impfung für Kinder und Jugendliche finden Sie im Familienleitfaden, den Sie hier herunterladen können:



Schwangere und Stillende

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Schwangeren ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel und allen Stillenden ausdrücklich die Impfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz des ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes
- **Gut zu wissen:** Die Schwangerschaft an sich ist ein relevanter Risikofaktor für schwere COVID-19-Verläufe. Die Impfung erzielt einen sehr guten Schutz vor Infektionen und schweren Verläufen (Hospitalisierung).



„Die Daten haben gezeigt, dass die COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit sicher und wirksam ist. Die STIKO hat sich sehr viel Zeit genommen, um die Daten gründlich zu prüfen und Ihnen nun eine sichere Impfeempfehlung geben zu können.“

Frau Dr. Röbl-Mathieu,
Frauenärztin und STIKO-Mitglied

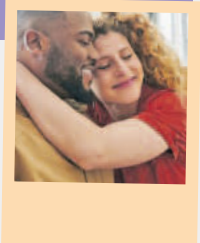
Ältere Menschen und Personen in der Pflege

- **Empfehlung:** Die STIKO hat empfohlen, dass Menschen ab 70 Jahren, Menschen in Pflegeeinrichtungen, Pflegepersonal und Personal in medizinischen Einrichtungen ihren Corona-Impfschutz ab sechs Monaten nach der abgeschlossenen Grundimmunisierung auffrischen lassen sollten.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Eine Auffrischungsimpfung kann den bei älteren Menschen und Personen mit geschwächtem Immunsystem schneller nachlassenden Impfschutz wieder erhöhen. Beim Pflegepersonal reduziert die Auffrischungsimpfung die besonders hohe Gefahr einer Übertragung auf Gefährdete. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.
- **Gut zu wissen:** Einen noch stärkeren Schutz erhalten Sie, wenn Sie Ihre Corona-Auffrischungsimpfung mit einer Gripeschutzimpfung kombinieren. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.



Frauen mit Kinderwunsch

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt die Corona-Schutzimpfung ausdrücklich Frauen mit Kinderwunsch. Wichtig: Es gibt keine Hinweise, dass die Impfung unfruchtbar macht.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Wirksamer Schutz vor COVID-19 und schon zu Beginn der Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel; denn eine Impfung im ersten Schwangerschaftsdrittel empfiehlt die STIKO nicht.
- **Gut zu wissen:** In sozialen Medien findet man das Gerücht, dass die Corona-Schutzimpfung unfruchtbar machen könne, weil sich das Spike-Protein des Coronavirus und ein Protein mit dem Namen Syncytin-1, das für die Bildung der Plazenta verantwortlich ist, ähneln. Daraus wurde fälschlicherweise geschlossen, dass die nach der Impfung im Körper gebildeten Antikörper die Bildung einer Plazenta beeinträchtigen. Das kann ausgeschlossen werden.



Lassen Sie sich jetzt impfen und schützen Sie sich und Ihre Familie bestmöglich vor dem Coronavirus!



Weitere Informationen auch als Video,
Download oder Newsletter unter
[Corona-Schutzimpfung.de](https://www.corona-schutzimpfung.de)

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

bmg.bund
 bundesgesundheitsministerium
 bmg_bund
 Bundesministerium für Gesundheit

DEUTSCHLAND
KREMPELT DIE
#ÄRMELHOCH
CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE

Der **LEISELHEIMERHOF**
 freut sich auf Ihren Besuch, offen Mi., Do u. Fr. ab 17.00 Uhr,
 Sa. + So. ab 12.00 Uhr und ab 17.00 Uhr
 Gutbürgerliche Küche
 Immer wieder sonntags **Großes Frühstücksbuffet**
 Fam. Frey und GÜthlin, 79361 Sasbach-Leiselheim
 Tel. 07642 92 89 20

Wir suchen Austräger für Wasenweiler
 Schüler oder Rentner für Austrägertätigkeit gesucht.
 Immer 14tägig am Donnerstag.
Telefon: 07667-80368
redaktion@breisach-aktuell.com

Helfer gesucht!
 Suchen Helfer (m/w/d) in der Rohrreinigung
 zur Festanstellung, in Bad Krozingen.
Tel. 0174 33 47 485

HAURI
Reinigungskraft (m/w/d) gesucht für 2 – 3 halbe Tage
 Für unseren Produktionsstandort in Merdingen suchen wir eine Reinigungskraft für unsere „Büro- und Sozialräume“, ein bis zwei-mal pro Woche jeweils ca. 4 Stunden bzw. nach Absprache.
 Kontakt: A. Kanzinger; Tel: 07663/ 9390-25,
 Mail: a.kanzinger@hauri.de
HANS G. HAURI KG Mineralstoffwerke
 Bergstr. 114, D-79268 Bötzingen

Toni Fucci sucht Baugrundstück
 zwischen 500 qm und 1.000 qm in:
 • Schallstadt (auch Föhrenschallstadt) • Bad Krozingen
 • Freiburg - St. Georgen • Ihringen
 Bitte melden unter **info@fucci.de**
 oder unter **0170 3238711** bzw. unter **0163 3447812**.

Haushaltshilfe
 Privathaushalt in Merdingen einmal wöchentlich
 bei guter Bezahlung gesucht. Tel. 0172-7695126

Familie sucht Haus, Wohnung oder Grundstück in Ihringen
 Wir wohnen bereits in Ihringen, doch unsere Wohnung ist uns zu klein geworden. Deshalb suchen wir für sofort oder später ein Haus, eine 4-Zi.-Wohnung oder ein Grundstück zum Kauf in Ihringen.
Wir freuen uns über jedes Angebot.
 Bitte an E-Mail: zuhauseinihringen@yahoo.de, Handy +49 17668294916
 oder Zuschriften unter Chiffre 5984122 an Primo Verlag,
 Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Staufen-Briefmarkensatz Deutsche Post

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Staufen darf nicht zerbrechen!

Staufen darf nicht zerbrechen!

Staufen darf nicht zerbrechen!

55

58

+42

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

Erhältlich im Kaufladen auf **www.staufenstiftung.de**, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.
 Mehr Infos außerdem unter Telefon 07633 805-56.

ZDF SWR

identis.de

Wir suchen zum Sofortkauf:
Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhäuser, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung
SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Reben zu verpachten
 Gewann Kugelberg, 14 Ar, 30 Jahre alter Spätburgunder bedingt schlepperbefahrbar · Telefon 07 11 / 7 65 30 23
 oder 0171 / 6 07 95 74

Dringend gesucht
 wegen Eigenbedarfskündigung von berufstätiger Mutter und Sohn (19)
 2-3-Zi.-Wohnung, ca. 65 qm, mit EBK und gerne mit Balkon. WM ca. 750 €
07665/942 80 70 oder 0151 / 210 757 93

Täglich frischer Feldsalat

bei Rosi's Mangelstube

Scherkhofenstr. 10, Ihringen

Erzeuger Tobias Bauer, Hartheim-Feldkirch



BETTINA WEHRLE
STEUERBERATUNG

Vertrauensvoll und verständlich für Arbeitnehmer:innen,
Selbstständige sowie in Schenkungs- und Erbfällen.

www.wehrle-steuerberatung.de

Im Eschach 5, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil 07662 / 21 80 105

MOBILE FUßPFLEGE

bei Ihnen zuhause - Terminvereinbarung

bei Karola Held | Tel. 07668/9959605



BEREITS AB 15 JAHREN

MIT MOPEDSCHEIN AM*



Zulassungs-
und Steuerfrei

Aixam Pro

Pritsche oder Van auch als Elektro
Mit großer Ladefläche

45
KM/H



Aixam

Weitere Modelle verfügbar
Elektro oder Diesel



*bei L6e Fahrzeugen

+ weitere Modelle auch ohne
Führerschein möglich



AIXAM

07644 - 92179-21 Fax: -20

www.aixam.de

AIXAM-PRO

Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

Abverkauf

zu absoluten Sonderpreisen

Musterküchen & Ausstellungsmöbel

>>> nur kurze Zeit stark reduziert <<<

Alles
muss raus
wegen
Umbau!



Wir gestalten
die
Verkaufs-
räume neu

Bachenstraße 36 • Ihringen • Tel.: 07668-8649827

www.kuechen-ihringen.de

Immobilienbewertung?



Gerne unterstützen wir Sie.

Tel: 07720 - 85 83 90

baum-immobilien.de

info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Fugenlose Bäder und Böden
Außergewöhnliche Optiken und Dekors
Klassische Malerarbeiten
Mineralische und langlebige Fassadenanstriche

Malermeisterbetrieb
felber

Werte erhalten - Zukunft gestalten

79258 Hartheim am Rhein

Ährenweg 18

Tel.: 07633 808 188

www.maler-felber.de

In jeder Hinsicht das Besondere

Wandgestaltung • Bodenbeläge • Fassaden

Lothar Kenk Malerbetrieb GmbH



Lothar Kenk Malerbetrieb

Schlossmattenstraße 9a • 79268 Bötzingen • Tel.: 07663 9129303

Handy: 0176 32 41 51 69 • E-Mail: info@kenk-malerbetrieb.de



Verheizen Sie Ihr Geld ??!

JETZT ist die beste Zeit für eine neue Heizungsanlage.
Senken Sie dauerhaft Ihre Energiekosten.

JETZT können Sie noch bis zu 55%
staatliche Fördergelder beantragen.
Wir beraten Sie sehr gerne!

55%

wiedensohler®

Bruno Wiedensohler GmbH

Gewerbstraße 8 | 79206 Breisach-Gündlingen

Tel. 07668 / 99 609 - 0 | info@wiedensohler.de | www.wiedensohler.de